Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1941 27. Ausgabe

90. Nachschub von Ersatzteilen für Tiefladeanhänger für Panzer-Kampfwagen.

1. Der Nachschub von Ersatzteilen für
   Tiefladeanhänger für Pz. Kpfw. (Sd. Ah. 115) (10 to),
   Tiefladeanhänger für Pz. Kpfw. (Sd. Ah. 116) (20 to),
   Tiefladeanhänger für Pz. Kpfw. (Sd. Ah. 116) (22 to)
erfolgt ab sofort durch das H. Za. Magdeburg.

2. Anforderungen sind zu richten:
   a) von Einheiten des Feldheeres an das jeweils zuständige vorgeschobene Pz.-Ersatzteillager,
   b) durch die im Heimatgebiet untergebrachten Einheiten an das H. Za. Magdeburg (Königsborn).

3. Als Unterlage für die Anforderungen gelten:
   a) für Tiefladeanhänger für Pz. Kpfw. (Sd. Ah. 115) (10 to), Ersatzteilliste D 617/2,
   b) für Tiefladeanhänger für Pz. Kpfw. (Sd. Ah. 116) (20 to),
   für Tiefladeanhänger für Pz. Kpfw. (Sd. Ah. 116) (22 to), Ersatzteilliste D 617/4.

4. Die Vorbemerkungen der Ersatzteillisten werden beim Neudruck geändert.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 19. 9. 41
— 42 750/41 — AHA/Fz In (IV e/I).

91. Kühlwasserzusatzmittel „Akorol".

Die Ausgabe von Akorol wird für Truppen und Dienststellen, die im Winterhalbjahr für die Kfz. Kühlwasser-Frostschutzmittel verwenden müssen, bis 1. 4. 1942 gesperrt.

Anforderungen von Akorol und Hinweisschildern sind erneut zum 1. 3. 1942 gemäß Kraftfahrtechnischer Anhang zu A. H. M. 1941, Ziffer 73, vorzulegen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 18. 10. 41
— 85 d — AHA/Ag K/M (V b)/Fz In (IV e).

92. Berichtigung.

Zu Ziffer 82 Kraftfahrtechnischer Anhang zu den H. M. 1941, 23. Ausgabe, ist nachstehende Berichtigung der Zeichnungs-Nummer handschriftlich durchzuführen:

Streiche S 8244 und setze dafür S 8294,

Streiche S 8243 und setze dafür S 8295.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 14. 10 41
— 3943/41 — AHA/Ag K/In 6 (III d).

93. Formänderung an Pz. Kpfw. II (Sd. Kfz. 121).

Für Pz. Kpfw. II (Sd. Kfz. 121) wird die Durchführung nachstehender Formänderung angeordnet.

Lfd. Nr.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderungszeichnung	Formänderung ist durchzuführen	Zeitpunkt für Beendigung der Durchführung	Angabe der betroffenen Waffen bzw. der Gerätklassen
1	Pz. Kpfw. II (Sd. Kfz. 121) ab Fg. Nr. 21 101	Einbau der verstellbaren Optiklagerung in die mit Winkelspiegelkuppel ausgestatteten Pz. Kpfw. nach Zeichnung — soweit noch nicht geschehen —	021 B 40 990	Truppe	Sobald als möglich	21

Einbauteile und Einbauanweisungen können im H. Za. Magedburg-Königsborn ab sofort unter Angabe der Fg. Nr. abgerufen werden.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 23. 10. 41
— 4066/41 — AHA/Ag K/In 6 (III d).

94. Versorgung der Wehrmacht-Kraftfahrzeuge mit Getriebeölen, Abschmierfetten, Rostschutzölen und Federschmiermitteln usw.

— H. M. 1939, Blatt 12, Kraftfahrtechnischer Anhang Nr. 40. —

VII. Kolloidaler Graphit.

Die Preisaufstellung, Seite 48, Anlage 7, ist durch nachstehende Aufstellung zu ersetzen. Die Preise gelten mit Wirkung vom 1. 10. 41.

Lieferfirma	Fabrikat	Menge	Preis RM
Haduro-Graphit GmbH., Berlin-Charlottenburg 2	»HADURO-LAX«	1 kg Packung	3,90
	»HADUR-AQUA«	1 kg »	9,36
		(nur zum Vorgraphitieren von Zylinderlaufbahn und Kolben bei neuen und ausgeschl. Motoren	einschl. Verpackung frei Empfänger
J. D. Riedel-E. de Haen A. G., Chemische Fabriken, Berlin-Britz	»Auto-Kollag«	1150 ccm Packung	3,—
		230 ccm »	1,—
			(größere Mengen einschl. Verpackung ab Werk oder Fabriklager)
Chem. Fabrik Flörsheim A. G., Flörsheim a. M.	»Auto-Kollgrit«	100 ccm Packung	0,60
		500 ccm »	2,20
		1 kg »	4,20
		5 kg »	19,—
			einschl. Verpackung frei Empfänger
Graphit-Produkte Alexander Humann, Dohna über Heidenau (Sa.)	»Grasinol«	1 kg Packung	2,30
		5 kg »	10,75
		25 kg »	47,39
		50 kg »	92,76
			einschl. Verpackung frei Bestimmungsstation

O. K. H., 16. 10. 41
— 85 d 26/11 — Wa I Rü (W. u. G. 6) VI a.

---

95. Gummiinstandsetzungsmittel und Werkstättenmaterial für die Instandsetzung der Bereifung.

Die in H. M. 1941 Kraftfahrtechnischer Anhang Ziffer 8 und 49 veröffentlichte Regelung über die Beschaffung und den Nachschub von Gummiinstandsetzungsmitteln und Werkstättenmaterial wird nachstehend zusammengefaßt mit den zur Beschleunigung der Beschaffung dienenden Änderungen bekanntgegeben.

I. Es fordern an:

a) Runderneuerungsbetriebe und Vulkanisieranstalten ihren Bdarf — auch für die Ausführung von Wehrmachtaufträgen — ohne Beteiligung der Wehrmachtdienststellen bei der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest,

b) Truppen und Dienststellen im Heimatkriegsgebiet über die zuständigen Heimatkraftfahrparke (H. K. P.).

c) Truppen und Dienststellen des Feldheeres außerhalb des Heimatkriegsgebiets auf dem Nachschubwege (zuständiges Z. E. L.) bei den nachstehenden Zentralersatzteillagern (Z. E. L.) bzw H. K. P.:

Osten:	Z. E. L. Königsberg (Pr.),
	» Warschau,
	» Krakau,
Westen:	» Köln,
Süden (Afrika):	» Stuttgart,
Südosten (Balkan):	» Wien,
Norden:	H. K. P. Hamburg.

II. Gang der Beschaffung durch Z. E. L. bzw. H. K. P.:

a) Das für die Reifeninstandsetzungsdienste benötigte Werkstättenmaterial ist von den Z. E. L. bzw. H. K. P. bei auftretendem Bedarf bei der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest, Berlin W 50, Augsburger Straße 38, anzumelden und die Freigabe zu beantragen.

Als Werkstättenmaterial sind

Rohlaufstreifen (nur für die Runderneuerung),
Laufflächenplatte (Reparaturplatte),
Polstergummi,
Kautschuklösung,

Cordfadenstoff, Protektor- und Wulstgewebe,
(außer Deckenpflaster und Promptusplatte),
Ventilplättchen,
Schlauchplatte,
Teilheizschläuche,
Kreisheizschläuche (nur für die Runderneuerung) anzusehen Diese Materialien sind in den Freigabeanträgen einzeln nach Art und Menge aufzuführen.

Die Freigabe und die Bestimmung der Lieferfirma erfolgt durch die Reichsstelle für Kautschuk und Asbest. Cordmanschetten können unmittelbar bei den Lieferfirmen bestellt werden.

Um einer Alterung des Materials vorzubeugen, ist es nur bei den genannten Z. E. L. und höchstens in Höhe eines Monatsbedarfs auf Lager zu nehmen und entsprechend den Anforderungen laufend zu ergänzen. Vorhandene Lagerbestände sind bei verlagertem Bedarf innerhalb der Z. E. L. auszugleichen.

b) Gummiinstandsetzungsmittel, die nicht unter a aufgeführt sind, sind als Zubehör der Kfz. von den H. K. P. und Z. E. L. unmittelbar bei den Lieferfirmen zu bestellen. Die Bestellscheine sind gemäß Verfg. Chef H Rüst u. BdE) Nr. 20. 7. 40 AHA/Ag K/M (VI E 3) vom 1. 7. 1940 mit dem Stempel »Wehrmacht-H. K. P.« zu kennzeichnen und mit Unterschrift und Dienststempel zu versehen.

Lieferfirmen, deren Erzeugnisse geprüft und als einwandfrei festgestellt wurden, sind mit Verfg. Chef H Rüst u. BdE Az. 76 m AHA/Ag K/M (VI E 2) Nr. 540. 9. 40 vom 16. 9. 1940 bekanntgegeben worden.

III. Bei Anforderungen von Reifeninstandsetzungsmaterial muß der Kautschuklage und den Fertigungsmöglichkeiten der Lieferfirmen Rechnung getragen werden. Deshalb, und um einem Verderben der Ware vorzubeugen, sind nur die unbedingt notwendigen Mengen anzufordern und die Aufträge entsprechend den Lieferungsmöglichkeiten der Firmen zu verteilen.

Auf sparsame und zweckentsprechende Verwendung wird hingewiesen.

H. M. 1941 Kraftfahrtechnischer Anhang Ziffer 8 und 49 sind durch diese Veröffentlichung überholt und zu streichen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 20. 9. 41
— 76 m — AHA/Ag K/M (VI E 2).

---

96. Runderneuerung der Bereifung.

— 1. Ergänzung zu H. M. 1941 Kraftfahrtechnischer Anhang Ziff. 62 —

Die Liste der Runderneuerungsbetriebe wird durch nachstehende Betriebe ergänzt.

Lfd. Nr.	Firmenbezeichnung	Ort und Straße	Fertigungsmöglichkeiten für Reifengrößen von	bis	monatlich bis zu Stück
	Wehrkreis IV				
66	Paul Bergfred	**Dresden** Serrestr. 12	4,00—19	8,25—20	70
67	Dr. Friedrich Naumann GmbH.	**Dresden** Schlüterstr. 28	4,50—16	12,75—22 13,50—20	1 500
68	Alfred Giehler	**Leipzig C 1** Alexanderstr. 31	4,50—16	7,50—20	50
	Wehrkreis V				
48	Daeßle u. Klein GmbH.	**Kolmar/Elsaß**	4,50—16	12,00—20	200
	Wehrkreis VI				
65	Josef Schichler	**Köln** Altenburger Str. 3	4,50—17	7,25—20	100
100	Ernst Schrouff	**Aachen** Wespienstr. 16—18	4,50—16	7,25—20	50
101	G. Reinhard	**Wuppertal-Elberfeld** Aue 102	4,00—19	6,50—17	150
102	Gerd Wirtz	**Eupen** Aachener Str. 2	4,50—15	9,75—20	300
103	Adolf Monschau	**Köln** St. Apernstr. 71	4,50—17	7,25—20	50
104	Deußen u. Adams	**Krefeld** Königstr. 211	4,25—17	7,25—20	50
105	Johann Gesell	**Neuß** Hafenstr. 17—19	5,00—16	7,50—20	50
106	Autohaus Knoblauch	**Essen** Steeler Str. 104	7,50—20	12,00—22	50

Lfd. Nr.	Firmenbezeichnung	Ort und Straße	Fertigungsmöglichkeiten für Reifengrößen von	bis	monatlich bis zu Stück
	Wehrkreis VII				
24	Magdalene Stork	**München** Gabelsbergerstr. 59	6,00—20	7,50—20	80
	Wehrkreis VIII				
44	Walter Fibinger	**Mährisch-Trübau** Konrad-Henlein-Str. 2	4,50—16	7,25—20	200
45	Gummi-Baum	**Bunzlau** Gnadenberger Str. 6 und 52	5,00—16	8,25—20	100
	Wehrkreis IX				
39	Konrad Keßler	**Kassel** Bilsteinerhorn 9	4,50—16	7,50—20	100
	Wehrkreis X				
38	J. H. Breitenwischer	**Bremen** Königstraße 43	4,50—16	8,25—20	50
39	Adolf Schild u. Co.	**Bremen** An der Weide 4—5	4,50—16	8,25—20	70
	Wehrkreis XII				
32	Peter Mreches	**Luxemburg** Antwerpener Str. 37a	4,50—16	9,00—20	200
33	Mathias Momber	**Luxemburg** Adolf-Fischer-Str. 139	5,25—16	8,25—20	100
	Wehrkreis XVII				
17	Franz Dorfner	**Wien X** Triester Str. 13—15	4,00—19	7,50—20	50
18	Rudolf Franek	**Wien VII** Neustiftgasse 10—12	5,00—16	7,25—20	80
	Wehrkreis XVIII				
12	Krainburger Gummiwerke GmbH.	**Krainburg (Südkärnten)**	3,50—19	7,25—20	400
	Wehrkreis XXI				
5	Reifendienst Max Heiland	**Posen** Schwabenstr. 41	4,50—16	7,25—20	400
6	Ogehei, Reifen-Erneuerungs- und Handelsges. m. b. H.	**Posen** Weichselstr. 1	4,50—16	12,00—20	3 000
7	Rudolf Sabella	**Teschen** Viaduktstr. 13	5,00—16	7,25—20	80
	Gen. Gouvernement				
1	Otto Glück	**Krakau** Mogilskastr. 86	4,00—16	12,00—20	1 000
2	Continental-Caoutchouc GmbH.	**Krakau** Stephanplatz 5	5,00—16	10,50—20	1 000

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 10. 41
— 76 m — AHA/Ag K/M (VI E 2).

97. Allgemeine Richtlinien für befristete Durchführung von Kraftfahrzeug-Instandsetzungs-Aktionen.

I. Aufgabe der Truppe.

1. Aufgabe der Einheiten vor Abgabe der Kfz. zur Instandsetzung an die H. K. P.

Das ganze Gelingen der zeitgerechten Instandsetzung der Kfz. hängt davon ab, daß die Ib- und Ing.-Offiziere der Divisionen usw. bereits rechtzeitig vor Eintreffen der Einheiten in dem zugewiesenen Auffrischungsraum sich bei den Sachbearbeitern für das Kraftfahrwesen der zuständigen stellv. Gen. Kdos. (W. Kdos.) mit sämtlichen Unterlagen einfinden, so daß die Verteilung der einzelnen Einheiten auf die H. K. P. reibungslos erfolgen kann. Dazu ist vor allen Dingen erforderlich, daß die zu den W. Kdos. entsandten Ib- oder Ing.-Offz. der Einheiten vorher alle erforderlichen Unterlagen zusammenstellen über diejenigen Kfz., bei denen Instandsetzungen durch die H. K. P. vorgenommen werden müssen.

Es ist also von jeder Einheit über jedes Kfz. ein kurzer Zustandsbericht — Muster anliegend — anzufertigen, aus dem Fabrikat, Fahrgestell-Nr., Type, Motor-Nr., Pol.-Kennzeichen und Art der vorzunehmenden Instandsetzung ersichtlich ist. Dabei genügt nicht die Bezeichnung »Generalüberholung«, sondern es muß genau angegeben werden, worin der Mangel besteht, der eine Weiterbenutzung des Kfz. ausschließt (z. B. Motor hat keine Kompression, Lenkschnecke ausgeleiert, Zylinderkopf gesprungen usw.). Es sind in diesen Berichten nur die tatsächlich festgestellten Mängel anzugeben. Ferner ist durch die Truppeningenieure eingehend zu prüfen, inwieweit die Instandsetzungen durch die Instandsetzungsdienste der Einheiten selbst vorgenommen werden können.

Es dürfen nur Instandsetzungen an Kfz. in Arbeit genommen werden, die ihrer Art nach in dem Zeitraum, der für die Instandsetzung vorgesehen ist, auch tatsächlich durchgeführt werden können. Kfz., bei denen Instandsetzungen erforderlich sind, die eine längere Dauer, als die Instandsetzungsfrist vorsieht, benötigen, sind nicht zur Instandsetzung zu geben

Auf Grund der von den Einheiten zu liefernden Zustandsberichte der Kfz. über die Instandsetzung schreiben die H. K. P ihre Werkstatt-Aufträge aus und verteilen schon vorsorglich die Kfz. auf die einzelnen Werkstätten (Ziffer 3).

2. Aufgabe der Einheiten während der Instandsetzung.

Sofort nach Eintreffen der Einheiten in ihrem Unterkunftsraum sind die den Sachbearbeitern für das Kraftfahrwesen bei den W Kdos. namhaft gemachten Kfz. den aufgegebenen Werkstätten nach Weisung des zuständigen H. K. P. zuzuführen.

Es geht nicht an, daß Kfz. erst nach Wochen, gegen Ende der Instandsetzungsfrist, den Werkstätten oder H. K. P zugeführt werden Die Kfz. sind den Werkstätten oder H. K. P. in sauberem Zustande, umbeladen zu übergeben. Kommen Kfz. nicht mehr zur Instandsetzung, weil sie aus irgendeinem Grunde vollständig ausgefallen sind, so muß der H. K. P von der Einheit darüber sofort verständigt werden, damit die vorgesehenen Arbeitsplätze anderweitig belegt werden können.

3. Die Einheit stellt zu dem H. K. P., der die Instandsetzung der Kfz. jeweils durchführt, einen Verbindungs-Offizier nach Anordnung der Verbände (Div. usw.) und auf Anfordern des zuständigen H. K. Bez. etwa notwendig werdende Arbeitskommandos zu den H. K. P. Nach Möglichkeit sind hierzu Kfz.-Schlosser und Kfz.-Handwerker durch die Einheit zu kommandieren. Diese Leute sind für die ganze Dauer der Instandsetzung abzustellen und sollen möglichst nicht aus nur geringfügigem Grunde ausgetauscht werden.

Dem V. O. obliegt die Aufsicht und Betreuung des von den Einheiten abgestellten Personals.

4. Die Abnahme der instand gesetzten Kfz. bei den Werkstätten darf nur durch das mit der Abnahme von Kfz. betraute Personal der H. K. P. und nicht durch Angehörige der Einheiten erfolgen. Die Einheit übernimmt daher die Kfz. vom H. K. P. und nicht unmittelbar von der Werkstatt.

Es ist von den Einheiten darauf zu achten, daß zur Abnahme und Abholung der instand gesetzten Kfz. bei den H. K. P nur geschulte Fahrer entsandt werden, um erneute Mängel auszuschalten.

5. Während der Instandsetzung hat die Einheit den H. K. P. auf Anfordern Kfz. und Fahrer zum Heranschaffen von Ersatzteilen zu stellen.

6. Kraftstoffbedarf ist, falls nicht aus den Kontingenten der W. Kdos. verfügbar, rechtzeitig bei O. K. H. (Chef H Rüst u. BdE) AHA/Ag. K/M (VI E 1) durch die W. Kdos. zu beantragen.

II. Aufgaben der H. K. P.

1. Aufgabe der H. K. P. vor Eintreffen der Einheiten.

Die H. K. P. haben sofort, nachdem die Ib- und Ing.-Offz. der in ihrem Raum instand zu setzenden Einheiten Fühlung mit den stellv. Gen. Kdos. aufgenommen haben, die von diesen abgegebenen Zustandsberichte über instandzusetzende Kfz. zu bearbeiten. Für jedes Kfz. ist ein Werkstattauftrag vorzubereiten.

2. Die auf Grund der Zustandsberichte erforderlichen Ersatzteile sind sofort, sofern eine Beistellung durch die Werkstatt nicht möglich ist, beim Z. E. L., falls im Wehrkreis vorhanden, oder bei den Fabriken zu beschaffen und das Kfz. möglichst in die dafür in Frage kommende Werkstatt zur Einweisung vorzusehen (Opel zu Opel, Ford zu Ford usw.). Bei Einweisung der Kfz. in die Werkstätten ist auf die Unterkunftsräume der Einheit (Mitarbeit der V. O. der Einheit) weitgehend Rücksicht zu nehmen.

3. Aufgabe der H. K. P. während der Instandsetzung.

Bei Eintreffen der Kfz. sind die von der Einheit angefertigten und vom Park überprüften Zustandsberichte sofort mit dem Zustand der Kfz. durch Beauftragte der H. K. P. zu vergleichen. Unnötige Instandsetzungen, Schönheitsreparaturen (Spritzen fällt nicht darunter) haben zu unterbleiben. Umbauten, deren Kosten 500 *RM* überschreiten, bedürfen der Genehmigung des O. K. H. Ag K/M. Feststellung durch H. K. P. und V. O. der Einheit gemeinschaftlich.

4. Die H. K. P. haben während der Instandsetzung Meldung nach beiliegendem Muster (Anlage 1) dem H. K. Bez. vorzulegen, der seinerseits wieder die Meldungen vereinigt und mit einer Gesamtzusammenstellung dem O. K. H. über die zuständigen stellv. Gen. Kdos. zu jedem Sonnabend vorlegt; Stichtag Donnerstag.

Anlage 1 S. 67

III. Sonstiges.

1. Ersatzteile.

Die H. K. P. bestellen an Hand der ihnen von den Truppen zugehenden Zustandsberichte über vorzunehmende Instandsetzungen der Kfz. die danach erforderlichen Ersatzteile. Alle Teile, die im freien Handel am Ort zu beschaffen sind, müssen dort gekauft werden.

Die H. K. P. haben, um eine schnellere Zuteilung und Abfertigung bei den Fabriken zu erzielen, die Einzelbestellungen der Werkstätten zu einer Werksammelbestellung zu vereinigen. Es sind möglichst die Bestellformulare der Werke zu verwenden. Zu jedem Ersatzteil ist die Katalognummer anzugeben. Bezeichnungen wie: »Pleuelstange zu 170 V« oder auch »laut Muster« sind unzulässig. Neue Gleisketten für Zgkw. erhalten die Einheiten nur gegen Ablieferung der alten.

2. Die Abholung der Ersatzteile bei den Kfz.-Fabriken ist durch die W. Kdos., in deren Bereich die Instandsetzung stattfindet, zu steuern. Erforderlichenfalls setzen die W. Kdos. hierfür Offiziere oder Beamte ein, die die Verbindung zwischen H. K. B. bzw. H. K. P. und den Kfz.-Firmen (fernmündlich) aufrechterhalten. Die Abholung ist so zu steuern, daß nicht von jedem H. K. P. zu ein und derselben Firma ein Lkw. entsandt wird, sondern daß der Lkw. eines H. K. P. bis zur vollen Ausnutzung seiner Tragfähigkeit von der Ersatzteilfirma auch für die anderen H. K. P. des Bezirkes Ersatzteile mitbringt. Es wird auf diese Weise eine unnötige Ansammlnug von Abholkommandos bei den Fabriken vermieden und eine Einsparung von Treibstoff und Gummi erreicht.

3. Die Kfz. zur Abholung der Ersatzteile hat die Einheit zu stellen (Ziffer I, 5). Der H. K. P. hat zur Abholung einen verantwortlichen Mann jeweils mit zu entsenden. Diese Abholkommandos sind durch die H. K. P. mit Ausweisen zu versehen und ihnen die Terminbekanntgabe der Fabrik mitzugeben, auf Grund deren ihnen die Ersatzteile ausgehändigt werden. An Abholer ohne die genannten Ausweise werden während dieser Instandsetzungsaktion Ersatzteile durch die Fabriken nicht ausgehändigt. Nur dadurch ist eine termingemäße Abholung möglich.

4. Bereifungen.

Neuzuweisung von Bereifung erfolgt auf dem Dienstwege. Anforderungen sind auf dem vorgeschriebenen Wege vorzulegen. Es kann nur mit äußerst beschränkter Zuteilung gerechnet werden.

Es sind daher alle Decken, deren technischer Zustand es zuläßt, rundzuerneuern, Schläuche zu vulkanisieren.

5. Bei auftretenden Schwierigkeiten sind diese in unmittelbarem Benehmen zwischen der Einheit und dem Führer des H. K. P. zu bereinigen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist der H. K. Bez., nötigenfalls hierauf das W. Kdo., einzuschalten.

6. Durch das O. K. H. werden Verbindungsoffiziere eingesetzt, die die Belange der Einheiten und der H. K. P. in gleicher Weise zu wahren haben und die alle auftretenden Schwierigkeiten von sich aus weitgehend zu beheben beauftragt sind.

7. Es ist zwecklos, daß einzelne Einheiten Beauftragte zum O. K. H. entsenden, um Nachfrage wegen der Instandsetzung zu halten. Enge Fühlungnahme der Verbände (Div. usw.) mit den V. O. des O. K. H. ist erwünscht. Erst wenn dieses zu keinem Ergebnis führt, kann an das O. K. H. herangetreten werden. In jedem Falle ist das W. Kdo. für die fristgerechte Instandsetzung verantwortlich.

8. Für die in den besetzten Ostgebieten durchzuführenden Instandsetzungen ist sinngemäß zu handeln. Einzelheiten werden fristgerecht befohlen werden.

Zusatz für Instandsetzung von Pz. Kpfwg.

Die Instandsetzung von Pz. Kpfwg., Kfz. mit dem Fahrgestell eines Pz. Kpfwg., Pz. Sp. Wg. und Panzerungen sonstiger Kfz. ist in der Verfügung O. K. H. Chef H Rüst u. BdE AHA/Ag K/In 6 (III Ing) Nr. 764/41 vom 25. 4. 1941 geregelt. Die Zusammenstellung wurde an alle mot. Verbände als »Merkblatt« verteilt. Es kann bei Bedarf auf dem Vorschriftendienstweg angefordert werden.

Ein 2. Exemplar dieser »Allgemeinen Richtlinien« liegt zur Entnahme für die Kraftfahrzeugbearbeiter bei.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 24. 10. 41
— 1196. 10. 41 — AHA/Ag K/M VIb.

Anlage 1
zu Nr. 97

Meldung

für die Zeit vom ..... bis .....

H. K. P. ..... Datum: .....

Kfz. Art	eingeliefert	instandgesetzt a) siehe Anmerkung [1]) b) » » [2])	nicht fertig bis zum Endtermin	Bemerkungen
Krad ohne Beiwg. Krad mit Beiwg.		a b		
Pkw.		a b		
Lkw.		a b		
Kom.		a b		
Zgm.		a b		
Zgkw.		a b		
Sd. Kfz. nach D 600		a b		
Anhg.		a b		

Anmerkungen: [1]) bis Stichtag dieser Meldung; [2]) bis Endtermin, der für die Gesamtauffrischung dieser Einheit vorgesehen ist.

Anlage
zu Nr. 97

Muster

..... (Einheit)

..... (Datum)

Kurzer Zustandsbericht

für das Kfz. WH.....

Pkw. Lkw. o/g Zm. Zgkw. Kom. Sd.-Kfz. Anhänger Krad ..... Beiwg.
(Nichtzutreffendes durchstreichen)

Fabrikat: ..... Type: ..... Fahrgest.-Nr. .....

..... ccm ..... Motor-Nr. .....

..... to ..... km-Stand: .....

Festgestellte Mängel:

Instandsetzung bei der Truppe mit eigenen Mitteln nicht möglich.

(Dienststempel) ..... (Unterschrift und Dienstgrad)